



Dekret Nr. 20 vom 15.06.2020

Genehmigung zur Benützung von Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen des **Jugenddienst Überetsch vom 17.06.2020**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Struktur, die nicht sportlichen Tätigkeiten dient* gegeben ist u.Z. vom.

**Mo., 29.06.2020 bis Fr., 04.09.2020
jeweils von 7.45 – 16.15 bzw. 7.45 – 13.30 (siehe beiliegende Aufstellung)
Sommerbetreuung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eppan
in der GS St. Michael (Pausenhof, max 4 Klassenräume, WC's**

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mit Angabe des Grundes auf folgendes Bankkonto der Schule zu überweisen:
Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.

Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung. Die Bestätigung der Bank über die Einzahlung muss im Sekretariat des Grundschulsprengels Eppan vorgelegt werden.

- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:

- ☒ Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
- ☐ die Kaution wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
- ☐ die Kaution ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

Tarif für die Benützung:

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kaution Betrag: wenn geschuldet
789 Std.	789 Std.	4,00 €	3.156,00 €	0,00	0,00 €

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.
- 8) **Der Verein stellt, laut gesetzlichen Vorgaben Covid-19, die notwendige persönliche Schutzausrüstung (Mundschutzmasken, Handschuhe, usw.) zur Verfügung. Ebenso wird Klopapier, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Das Reinigungsmittel wird nach Verbrauch am Ende zurückerstattet.**
- 9) **Das Tragen von Hausschuhen ist in den Räumlichkeiten der Schule verpflichtend.**

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Wochen und Räumlichkeiten Grundschule St. Michael

29. Juni bis 3. Juli – Erlebniswoche 1

7:45 bis 16:15

Pausenhof, 2 Klassenräume und Toiletten Isolationsraum

6. Juli bis 10. Juli – Erlebniswoche 2 und Radwoche

7:45 bis 16:15

Pausenhof, 4 Klassenräume und Toiletten Isolationsraum

27. Juli bis 31. Juli – Kinderferien 3

7:45 bis 16:15

Pausenhof, 3 Klassenräume und Toiletten Isolationsraum

3. August bis 7. August – Kinderferien 4

7:45 bis 16:15

Pausenhof, 3 Klassenräume und Toiletten Isolationsraum

24. August bis 28. August – Sportwoche

7:45 bis 13:30

Pausenhof, 3 Klassenräume und Toiletten Isolationsraum

1. September bis 4. September – Badwoche

7:45 bis 13:30

Pausenhof, 3 Klassenräume und Toiletten Isolationsraum

keine Klassenräume da bereits Schulbetrieb

Spiel- und Turngeräte Raiffeisenhalle

im Falle von Schlechtwetter vom 29. Juni bis 07. August und 24. bis 28. August 2020)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: HANNES UNTERKOFLER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-NTRHNS84A11A952S

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: dda6ce

unterzeichnet am / sottoscritto il: 19.06.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 30.06.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 30.06.2020